

# 6



# AgrB

## Agrarbetrieb

Agrar-Steuern

Agrar-Recht

Agrar-Taxation

7. Jahrgang 2021  
ISSN 2199-9376

# 2021

### Hartmann

Der HLBS als verlässlicher und starker Partner seiner Mitglieder und seine Verantwortung in der Zeit des digitalen Umbruchs

### Kulosa

Umgang mit Schätzungen in der Betriebsprüfung

### Ziegler

Zweifelsfragen bei der Anwendung des § 13a EStG

### Engling

Der Begriff des verbundenen Unternehmens in Anträgen zur Überbrückungshilfe III Plus

### Scheidt

Patente in der Landwirtschaft – Konflikte und Ansätze zur effizienten Konfliktlösung

### Kluth

Wertermittlung landwirtschaftlicher Hofstellen im Innenbereich – Im Westen nichts Neues?

Herausgeber-Beirat:

Prof. Dr. E. Bahrs  
Dipl.-Ing. M. Biederbeck  
RA, Notar Dr. M. von Bockum  
RA, Notar Dr. P. Fiedler  
RA I. Glas  
StB E. Gossert  
Notar Prof. Dr. Dr. H. Grziwotz  
RA, vBP Dr. Th. Hahn  
Dipl.-Ing. agr. Dr. H. P. Jennissen  
Dipl.-Ing. agr. Prof. Dr. A. Mährlein  
RA Prof. Dr. D. J. Piltz  
StB W. Stalbold  
RA, StB R. Stephany  
VorsRiBFH M. Wittwer

Herausgeber:



Hauptverband der landwirtschaftlichen  
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

Zeitschrift für das gesamte Recht der Land- und Forstwirtschaft, die Wirtschafts- und Steuerberatung sowie das Sachverständigenwesen im ländlichen Raum

# Editorial

*Der HLBS als verlässlicher und starker Partner seiner Mitglieder und seine Verantwortung in der Zeit des digitalen Umbruchs*



*Rechtsanwalt Hans-Josef Hartmann, Geschäftsführer des HLBS e.V., Berlin*

**E**ine mehr als 30-jährige Tätigkeit als Verbandsgeschäftsführer im HLBS e.V. und der jetzt anstehende Wechsel in den Ruhestand geben mir den Anlass, mich für das langjährige Vertrauen und die Unterstützung meiner Arbeit bei allen Mitgliedern und bei den Freunden und Kollegen der mit dem HLBS e.V. zusammenarbeitenden Partnerorganisationen zu bedanken. Die hauptamtliche Führung eines Berufsverbandes ist eine herausfordernde Aufgabe, die ganz wesentlich auf dem Vertrauen der Verbandsmitglieder aufgebaut ist. Dieses Vertrauen ist schließlich das Fundament für eine erfolgreiche Arbeit!

Mit der Unterstützung meiner langjährigen Tätigkeit fällt daher ein Rückblick in Dankbarkeit leicht und die während dieser Zeit gesammelten Erfahrungen lassen einen Ausblick in die Zukunft nicht als Wagnis erscheinen.

Die Aufgabenstellungen eines Berufsverbandes sind heute vielschichtiger denn je. Neben einer wirkmächtigen Interessenvertretung in der Öffentlichkeit steht gleichrangig die nach innen gerichtete umfassende berufsfachliche Betreuung der Verbandsmitglieder im Vordergrund des Handelns. Als Impulsgeber ist ein Berufsverband darüber hinaus verantwortlich für eine qualifizierte berufliche Fortbildung, die neben der Durchführung von Tagungen auf Bundes- und Länderebene, regionalen und überregionalen Sitzungen von Arbeitskreisen, Ausschüssen und Gremiensitzungen auch ein breitgefächertes Angebot an Seminaren und ein qualifiziertes Spektrum an Publikationen umfasst.

Die Aufmerksamkeit ist dabei auch auf die Betreuung des Berufsrechts und die Förderung des Berufsnachwuchses durch berufsqualifizierende Abschlüsse zu richten. Hier steht an erster Stelle die Sicherung der Sachkunde für Berufsträger unter der gesetzlich geschützten Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ als ein spezialisiertes berufsqualifizierendes Merkmal der steuerberatenden Berufe, die im Verantwortungsbereich des HLBS e.V. liegt. Mit der Unterstützung der Berufskammern der steuerberatenden Berufe ist es gelungen, mit dem neu geschaffenen „Fachassistenten Land- und Forst“ (FALF) auch für Mitarbeiter, die in dem Spezialgebiet der land- und forstwirtschaftlichen Beratung tätig sind, einen qualifizierenden Fortbildungsabschluss als zweite Säule der beruflichen Qualifizierung zu schaffen.

Der HLBS e.V. ist in der glücklichen Lage, diese umfassenden Aufgaben mit der tatkräftigen Unterstützung seiner ihm angeschlossenen Unternehmen, der HLBS-Informationsdienste GmbH und der HLBS Verlag GmbH sowie darüber hinaus mit dem Einsatz der HLBS Stiftung bestmöglich zum Nutzen der Verbandsmitglieder und mit anerkennender Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu erfüllen.

Von großem Wert ist dabei das umfassende Netzwerk im beruflichen Umfeld, das durch persönliche Kontakte und gemeinsame Aktivitäten in vielfältiger Weise sowohl auf politischer Ebene, als auch auf den Fachebenen der Partnerorganisationen, Verbände und Kammern, wirksam wahrgenommen wird. Dieses Netzwerk sichert eine Verortung des HLBS e.V. im Kreis der steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe und die Wahrnehmung seiner Funktion als ein auf die Landwirtschaftsbranche spezialisierter Fachverband der Freien Berufe. Ergänzt wird dieses Netzwerk durch eine heute unverzichtbare europäische Komponente, die dem HLBS e.V. eine beachtenswerte Mitwirkung im Kreis der Partnerverbände und Organisationen in Europa ermöglicht.

Die heutige Verbandsarbeit steht allerdings vor großen Herausforderungen! Sie muss sich mit einem gewaltigen technologischen Umbruch auseinandersetzen und ihn effektiv zum bestmöglichen Nutzen für seine Mitglieder erschließen. Für die Beratungsberufe eröffnet dieser Umbruch viele Chancen zum weiteren Ausbau und zur Verstärkung der eigenen Beratungskompetenzen. In einem nie gekannten Ausmaß erleichtern moderne digitale Kommunikationsmöglichkeiten den elektronischen Datenaustausch und die Organisation der Arbeitsprozesse zwischen Berater und Mandant und zwischen Berater und Verwaltung. Der schnelle Zugriff auf sinnvoll verknüpfte digitale Fachdateien schafft neue Formen des Erkenntnisgewinns, der sich effizient bei der Beratung der Mandanten einbringen lässt.

Zur Unterstützung seiner Mitglieder setzen daher auch der HLBS e.V. und seine ihm angeschlossenen Unternehmen auf eine Innovationsinitiative zur Modernisierung ihrer Organisationsstrukturen und zur Verbesserung seiner Dienstleistungen. Mit Online-Seminaren und Online-Schulungsangeboten der HLBS-Informationdienste GmbH und der Digitalisierung der für die fachliche Arbeit der Mitglieder unentbehrlichen Fachpublikationen der HLBS Verlag GmbH sind bereits wichtige Akzente gesetzt worden. Hierfür stehen insbesondere die digitale Ausgabe des „Felsmann: Kommentar zur Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirte“ und Artikel der Fachzeitschrift „Agrarbetrieb“. Der Verband wird sein 100-jähriges Bestehen im kommenden Jahr dazu nutzen, weitreichende Reformen der Verbandsstrukturen umzusetzen, um auch die Verbandsarbeit auf die neuen digitalen Arbeitsprozesse auszurichten und fortzuentwickeln.

Ein starkes Team betreut verlässlich die miteinander verbundenen Aufgabenstellungen und ist damit ein Garant für eine auch in der Zukunft erfolgreiche Arbeit im Verband und in den ihm angeschlossenen Unternehmen. Der Dank an dieses Team für die gemeinsam geleistete Arbeit rundet daher die Zuversicht in die Gestaltungskraft des Verbandes und den beruflichen Erfolg seiner Mitglieder ab.

---

*Berlin, im Dezember 2021*

# Inhalt

Meldungen .....	308
Aufsätze und Urteile.....	317
<b>Agrar-Steuern</b>	
<i>Kulosa</i> , Umgang mit Schätzungen in der Betriebsprüfung .....	317
<i>Ziegler</i> , Zweifelsfragen bei der Anwendung des § 13a EStG.....	321
BFH, Grundstücksentnahme von landwirtschaftlichen Grundstücken bei Bestellung von Erbbaurechten ( <i>Marquardt</i> ) .....	333
FG Düsseldorf, Feststellung landwirtschaftlicher Einkünfte mit Bindungswirkung ( <i>Lange</i> ) .....	335
FG München, Pauschalierung ausländischer Unternehmer ( <i>Rittler</i> ) .....	337
Niedersächsisches FG, § 34b EStG: Nachweispflichten zur Tarifbegünstigung für Kalamitätsnutzungen ( <i>Beer</i> ) .....	338
<i>Beyme</i> , Abrechnung der Erklärungen für die Grundsteuerreform.....	341
<b>Agrar-Recht</b>	
<i>Engling</i> , Der Begriff des verbundenen Unternehmens in Anträgen zur Überbrückungshilfe III Plus .....	343
BGH, Landwirtschaftsgericht muss wechselseitige Eintragung von Hofvermerken ablehnen ( <i>Modest von Bockum</i> ) .....	346
OLG Stuttgart, Öffentlich-rechtlicher Ackerstatus steht bei Pachtende dem Verpächter zu ( <i>Katharina Spils ad Wilken</i> ).....	348
OLG Dresden, Grundstückskauf durch 600 km entfernten Landwirt ( <i>Grziwotz</i> ) .....	351
Pfälzisches OLG, Abweisung von Nachabfindungsansprüchen nach HöfeO Rheinland-Pfalz ( <i>Gemeinhardt</i> ).....	352
<b>Agrar-Taxation</b>	
<i>Scheidt</i> , Patente in der Landwirtschaft – Konflikte und Ansätze zur effizienten Konfliktlösung .....	354
<i>Kluth</i> , Wertermittlung landwirtschaftlicher Hofstellen im Innenbereich – Im Westen nichts Neues? .....	360

## Impressum

Die Zeitschrift *Agrarbetrieb* erscheint zweimonatlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember); Zitierweise: AgrB *Ausgabe/Jahrgang/Seite*, z. B. AgrB 6-2021 S. 325

**Herausgeber:** Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. – HLBS e.V., Berlin

**Herausgeber-Beirat:** Prof. Dr. Enno Bahrs, Universität Hohenheim; Dipl.-Ing. Matthias Biederbeck, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Dr. Modest von Bockum; Rechtsanwalt Dr. Peter Fiedler, Notar; Rechtsanwalt Ingo Glas; Dipl.-Finw. (FH) Ernst Gossert, Steuerberater; Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar; Rechtsanwalt Dr. Thomas Hahn, vereidigter Buchprüfer; Dipl.-Ing. agr. Dr. Heinz Peter Jennissen, ö.b.v. SV; Dipl.-Ing. agr. Prof. Dr. Albrecht Mährlein, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Prof. Dr. Detlev J. Piltz; Dipl.-Ing. agr. Walter Stalbold, Steuerberater; Rechtsanwalt Ralf Stephany, Steuerberater; Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof Meinhard Wittwer

**Verlag:** HLBS Verlag GmbH, Engeldamm 70, 10179 Berlin, Telefon: 030/200 89 67 50 Telefax: 030/200 89 67 59, E-Mail: verlag@hlbs.de, Internet: www.hlbs.de

**Redaktion:** Dipl.-Kfm. Michael Clauß, Telefon: 030/200 8967 50, E-Mail: redaktion@hlbs.de

**Anzeigenkoordination:** ServiceCenter Herrmann GmbH, Oppenhoffallee 115, 52066 Aachen, Telefon: 0241/997 634 11, Telefax: 0241/997 634 12, E-Mail: anzeigen-hlbs@sc-herrmann.de

**Layout/Satz:** Satzkasten, Stuttgart

**Druck:** Ludwig Austermeier Offsetdruck OHG, Berlin

**Bezugspreis:** Der Abonnement-Preis für ein Jahr beträgt 198,- €, für Mitglieder des HLBS e.V. 134,- €, jeweils zzgl. Versandkosten. Für Neuzugänge innerhalb des laufenden Kalenderjahres erfolgt die Berechnung anteilig. Die Kündigung des Zeitschriftenabonnements ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

ISSN: 2199-9376

**Redaktioneller Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in einigen Beiträgen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.